

- 2) bei gewöhnlichen Maasstäben aus Metall oder von 0,5 Meter ab aus Eisen, hartem Holz u.
- | | | |
|-----------------------------------|------|-------------|
| bei einer Länge von 2 Meter | 0,75 | Millimeter. |
| „ „ „ „ 1 Meter | 0,5 | „ |
| „ „ „ „ 0,5 bis 0,1 Meter | 0,25 | „ |
- 3) bei Werk. Maasstäben aus Holz (die Enden durch Metallbeschläge geschützt)
- | | | |
|-----------------------------------|------|-------------|
| bei einer Länge von 5 Meter | 4,0 | Millimeter. |
| „ „ „ „ 2 Meter | 1,5 | „ |
| „ „ „ „ 1 Meter | 0,75 | „ |
- 4) bei Maasstäben für Langwaaren, aus Holz mit Metallbeschlägen, nur in Centimeter getheilt
- | | | |
|-----------------------------------|------|-------------|
| bei einer Länge von 1 Meter | 1,0 | Millimeter. |
| „ „ „ „ 0,5 Meter | 0,75 | „ |
- 5) bei zusammenlegbaren Maassen
- | | | |
|----------------------------------|------|-------------|
| in einer Länge von 1 Meter | 1,0 | Millimeter. |
| „ „ „ „ 0,5 Meter | 0,75 | „ |
- 6) bei Bandmaassen aus Metallblech
- | | | |
|------------------------------------|------|-------------|
| bei einer Länge von 20 Meter | 3,5 | Millimeter. |
| „ „ „ „ 10 Meter | 2,25 | „ |
| „ „ „ „ 5 Meter | 1,75 | „ |
| „ „ „ „ 2 Meter | 1,25 | „ |
| „ „ „ „ 1 Meter | 0,75 | „ |

B. Fehlergrenzen der Eintheilung der Längenmaasse.

Der Fehler des Abstandes irgend einer Eintheilungsmarke eines Maasses von dem nächsten der beiden Enden des Maasses darf nirgends die Hälfte der zulässigen Abweichung der Gesamtlänge desselben übersteigen.

Ausgenommen hiervon sind nur unter Nr. 1. die Präcisions-Stäbe von 0,5 bis 0,1 Meter Länge, sowie die unter Nr. 4. erwähnten Maasstäbe, bei denen die Fehlergrenze für den Abstand einer Eintheilungs-Marke von dem nächsten der beiden Enden gleich der Fehlergrenze der Gesamtlänge angenommen werden darf.

§. 4.

Stempelung.

Die Stempelung erfolgt dicht an den Enden des Maasses. An den mit Metallkappen versehenen Enden hölzerner Maasstäbe ist der Stempel halb auf das Holz, halb auf die Kappe und außerdem auf die Endfläche der Kappe zu setzen.

Bei aus einzelnen Theilen bestehenden Maassen ist außerdem ein Stempel auf die am Winkel zusammenstossenden Theile so zu setzen, daß er sowohl den einen als den anderen Theil trifft, und bei solchen, wo dies nicht möglich ist, auf jeden der einzelnen Theile.